

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 21.08.2013	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Federführendes Amt: Beteiligungsmanagement	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
<b>Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der Volkstheater Rostock GmbH (VTR)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.09.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft bestellt einen Vertreter der Hansestadt Rostock in den Aufsichtsrat der Volkstheater Rostock GmbH (VTR).

Beschlussvorschriften:

§ 32 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

**Sachverhalt:**

Die Hansestadt Rostock hält an der Volkstheater Rostock GmbH (VTR) unmittelbar 100 % der Gesellschaftsanteile.

Nach § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der VTR besteht der Aufsichtsrat aus 9 Mitgliedern.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 05.08.2009 mit Beschluss Nr. 2009/BV/0272 Frau Dr. Melzer für die SPD-Fraktion in den Aufsichtsrat der VTR gewählt.

Frau Dr. Melzer hat mit Schreiben vom 21. August 2013 gegenüber der Präsidentin der Bürgerschaft und der stellv. Aufsichtsratsvorsitzenden der VTR erklärt, dass sie ihr Mandat im Aufsichtsrat der VTR aus wichtigen Gründen zum 31.08.2013 niederlegt. Sie wird ab 01.09.2013 in Hamburg arbeiten und wohnen. Mit dem Umzug und der neuen Tätigkeit in Hamburg kann die notwendige zeitliche Einordnung der Aufsichtsrats Tätigkeit nicht mehr im ausreichenden Maße gewährleistet werden.

Nach § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der VTR kann ein Mitglied des Aufsichtsrates sein Amt unter Einhaltung einer Frist von einem Monat niederlegen. Die Amtsniederlegung ohne Einhaltung dieser Frist ist zulässig, wenn wichtige Gründe dafür vorliegen.

Der Sitz des Aufsichtsrates ist neu zu besetzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Holger Matthäus  
Beauftragter in der Funktion  
des Ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock

**Anlage/n:**

keine